

Nachdem der deutsche König Heinrich I. (928) die Slaven zwischen Saale und Elbe unterjocht und, um dieselben im Zaume zu halten, die Mark Meissen angelegt hatte, „brachte er von Meissen aus auch die Milzener unter seine Botmässigkeit und zwang sie, Zins zu entrichten“<sup>13)</sup>. Diese erste, wie es scheint 932 erfolgte Unterwerfung nöthigte dieselben wohl nur, die Oberherrlichkeit des deutschen Königs anzuerkennen; im übrigen verblieben ihnen wahrscheinlich ihre eignen Fürsten, eigene Verwaltung, eignes Recht. Erst Markgraf Ekkehard II. von Meissen (985—1002) „beraubte die Milzener ihrer althergebrachten Freiheit und machte sie zu Knechten“, was jedenfalls heissen soll: er machte die Deutschen zur einzig herrschenden Nation im Lande Milsca und verleibte dieses völlig dem deutschen Reiche ein.

Von der hierbei gewiss erfolgten längeren oder kürzeren Belagerung und blutigen Eroberung der Stammes-feste Bautzen giebt keine Chronik, kein Volkslied Kunde. Wir wissen nicht, ob wenigstens die nach und nach im Interesse der Wenden ausgeschmückte Sage vom Drohm-berge (auch Thron- und Kronberg genannt) bei Eben-dörfel, eine Stunde südlich von Bautzen, in Verbindung damit zu setzen sei<sup>14)</sup>. Danach sassen dort einst auf sieben Steinen sieben „Wendenkönige“ und hielten Rath, wie sie die Deutschen schlugen und die Freiheit erkämpften. Sie selbst fielen sämtlich in der darauf folgenden Schlacht; aber ihre Völker siegten und begruben die Könige mit den goldenen Kronen auf dem Haupte unter jenen sieben Steinen, die noch heute auf der Höhe des „Thronbergs“ oder „Kronbergs“ zu sehen sind.

Das eroberte Milzenerland war also jetzt ein Bestandtheil des deutschen Reiches geworden und ward nach der damals herrschenden Eintheilung desselben in Gaue nun „Gau Milsca“ genannt. Der Markgraf von Meissen, der bereits des Reiches Graf in den Gauen Dalaminza (Meissen) und Nisani (Dresden) war, wurde Graf auch in dem Gaue oder Lande Milsca<sup>15)</sup>. So ward die

<sup>13)</sup> In Betreff der auf die allgemeine Landesgeschichte bezüglichen Angaben verweisen wir für das Folgende auf unseren Aufsatz: „Die politischen Beziehungen zwischen der Oberlausitz und Meissen“ in v. Webers Arch. f. d. sächs. Gesch. XII, 275 flg., wo die Belegstellen abgedruckt sind.

<sup>14)</sup> Haupt, Sagenbuch der Lausitz. Laus. Magaz. XL (1863), 278.

<sup>15)</sup> Belegstellen für diese Benennungen in v. Webers Arch. f. d. sächs. Gesch. N. F. I, 61, Anmerk. 4.